

AUGSBURG. Das Abonnement, welches je vierthaljahr. u. halbjahr. angenommen wird, beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern Deutschlands u. Österreichs vierteljährlich 4 fl. 47 kr. rha. od. 4 fl. CM. = 2 Thlr. 22 Sgr.; in Bayern bleibt der bisherige Preis; für Frankreich abonnire man in Straßburg bei G. Alexandre, in Paris bei demselben Nr. 23, rue Notre Dame de Nazareth u. bei der deutschen Buchhandlung, von F. Klinckwinkel Nr. 11, rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Wil-

iams & Norgate, 14 Henriette-Street, Covent-Garden in London; für Nordamerika bei dem k. preuss. Postamt in Köln oder Westermann & Co. in New-York; für Italien bei den k. k. Postämtern zu Bregenz, Innsbruck, Verona, Venedig, Triest und Mailand; für Neapel u. Sizilien bei Buchhändler Albert Höcken in Neapel; für Griechenland u. d. Levante sic. beim k. k. Postamt in Triest. Interessirte Alter werden aufgenommen u. der Raum einer dreipäck. Coloniezeile berechnet; im Hauptblatt mit 42 kr., in der Beilage mit 9 kr.

Allgemeine Zeitung.

Mr. 238.

Mittwoch

26 August 1857.

N e b e r s i c h t.

Deutschland. München (Beibehaltung der Todesstrafe für Hochverrat im Gesetzgebungsausschuss. Bisherige Zahl der falschen Banknoten); Erlangen (Gnadeur der Facultät zu Dorpat über einen theologischen Streit); Darmstadt (die Familienstickeimisse); Mainz (Braub in Oberholm); Marburg (die Sammlungen für Schleswig-Holstein); Dresden (die Wahlen zur zweiten Kammer. Der Civilgesetzbuchsausschuss. Reicher Niederschlag. Die Elbe-Dampfschiffahrt); Jena (abschlägiger Bescheid des Gesuchs um Concessionierung einer Eisenbahn über Görlitz und Freiberg nach Dresden); Koburg (Aufforderung der Regierung an den Bauernstand zur Heiligung an der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe); Hannover (die Spielbank in Norderney aufgehoben); Berlin (die Ablieferung der "Grille." Die Groß-Berliner Jahresfeier. Die Folgen des niedrigen Wasserstandes. Die Statue Johann Friedrichs des Standhaften vollendet); Altona (die Verbindungsbahn zwischen dem Altonaer und Hamburger Bahnhof); Wien (Wien auf Reisen. Gnadenacte. Aus der Marine. Neuorganisation des allgemeinen Krankenhauses. Gesundheitszustand. Bier-Aspects).

Österreichische Monarchie. Pesth (nahe Eröffnung der Eisenbahn für Großwardein. Dörtsche Weinhandelsgesellschaft. Das St. Stephansfest).

Schweiz. Solothurn (die Gasbelichtung in den Schweizer Städten).

Großbritannien. Überhausverhandlung über die Werbungen für die indischen Armen. Ein Blick auf die jüngsten Nachrichten aus Indien. Die Wirksamkeit der Lodginghouses-Akte. Der Opiumhandel mit China. Die Ehescheidungsbill.

Frankreich. Zum thürkischen Conflict. Der Handel Frankreichs. Der Empfang des Kaisers in den Landes. Die deutschen Diplomaten in der Türkei. Die dänische Agitation in der Presse beginnt wieder. Die Südbahn und der Südcanal. Die wechselseitigen Hilfsvereine.

Niederland. Amsterdam (die Wahlen in Luxemburg).

Italien. Florenz (der Papst in der Kirche Sta. Annunziata).

Österreich und Polen. St. Petersburg (eine Schrift über den Regierungseintritt Nikolais I.).

Griechenland. Athen (Trauer um Schinas. Räuberwesen. Ernteberichte).

Persien. Teheran (Wirkung der Nachrichten aus Indien).

Ostindien. Die Ereignisse in Lucknow. Das Missionswesen. Aus Venore und Guastor.

Ber. Staaten von Nordamerika. New York (aus Mangel an Politik Gefallen an Mordgeschichten. Neuerhandlungen der Volljustiz in Iowa und Texas).

Neueste Posten. München (Erzherzog Ludwig von Österreich eingetroffen. Sir John R. Milbanke zurück. Die Dichter-Standbilder ausgestellt).

Telegraphischer Bericht.

* **Paris,** 26 Aug., früh 4 Uhr 45 M. (Angekommen in Augsburg um 8 Uhr 30 M.) Die Türkei hat dem Kaimakam Bozordes den Befehl zugeschickt die Wahlen zu annulliren, die Wahllisten im Sinn der in Bucharest vereinbarten Auslegung (der Bestimmungen) zu revidiren, und 15 Tage später neue Wahlen vorzunehmen. Die Beziehungen der vier Mächte mit der Pforte werden bald wieder angeknüpft werden.

Deutschland.

Bayern. München, 23 Aug. Bei der Berathung im Gesetzgebungs-ausschuss der Kammer der Abgeordneten über den Art. 94, welcher vom Hochverrat handelt, hatten sich die Abg. Beyer, Dr. Bölt und Dr. Barth gegen die vom Entwurf des Strafgesetzbuchs angebrochene Todesstrafe für Hochverrat erklärt; während die Abg. Dr. Weis und Frhr. v. Lerchenfeld sich für die Todesstrafe in vorliegendem Fall nur deshalb aussprachen, weil durch Majoritätsbeschluss die Todesstrafe überhaupt in das Strafsystem aufgenommen werden ist. Bei der Abstimmung wurde deshalb die Beibehaltung der Todesstrafe für Hochverrat mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen; Dr. Pant war bei der Debatte abwesend. (R. C.)

München, 23 Aug. Man könnte befürchten daß, nachdem allgemein bekannt geworden daß falsche Zehngulden-Banknoten existiren, dieses Papier überhaupt in großer Zahl bei der Bank zum Umwechseln hier einzutauschen wärde; dies ist jedoch in keiner Weise der Fall. Falsche Noten liegen bis jetzt 120 bis 130 vor, wovon die Mehrzahl aus Franken und einige von den Spielbankhalter in Wiesbaden eingefunden wurden. (R. C.)

Erlangen, 16 Aug. Es ist weit mit der neuen Orthodoxie in Deutschland gekommen, daß eine russische Universität zur Mäßigung und zum Frieden mahnen muß. Der Streit zwischen dem Rosdorfer Professor v. Hofmann (der von sich selbst sagte „ihm habe sich der Reichthum christlicher Wahrheit vollständiger entfaltet als dieß von irgendeiner wissenschaftlichen Darstellung der christlichen Lehre gesagt werden könne“) und dem Erlanger Philippi über die lutherische Versöhnungs- und Rechtfertigungstlehre war so weit getrieben, daß der orthodoxe Hofmann den orthodoxen Philippi förmlich verließ, ihn einer pharisäischen Rechtgläubigkeit bezichtigte, und das Eisen zur Hand nahm um das Dornengestrüpp wegzuholzen. Das war denn selbst der theologischen Facultät in Dorpat zu arg, und sie hat jetzt eine Erklärung abgegeben in welcher sie sich bitter über diese Feierlichkeit unter Neu-Orthodoxen ausläßt. (Boss. § 19.)

Gr. Hessen. *** **Darmstadt,** 23 Aug. Seiner Zeit wurde in diesen Blättern des zu Anfang dieses Jahres der zweiten Kammer der Stände vorgelegten Gesetzentwurfs wegen der Familienstickeimisse gedacht. Über diese Vorlage, die zu den wichtigsten unter den eingebrochenen Gesetzentwürfen gehört, ist eben der erste Bogen des Berichts des zur Begutachtung berufenen Gesetzgebungs-ausschusses im Druck erschienen, so daß bereits ein Einblick in die Weise des Empfangs in dem Kreise desselben gestaltet ist. In der Frage ob das Institut des Familienstickeimisses geplagt oder verbannt werden solle, berühren sich die Extreme. Zwei Parteien stehen sich darin schroff gegenüber. Der Art. 170 der deutschen Reichsverfassung verfügte: „Die Familienstickeimisse sind aufgehoben;“ wurde aber bald selbst angehoben. Bald darauf tauchten in einzelnen deutschen Staaten Gesetzentwürfe im Sinne der lebhaftesten Freunde des Instituts auf. Auch in dem berührenden Ausdruck erscheinen zwei Parteien in vollem Gegensatz. Vier Mitglieder, unter denen der Rechtsrat Dr. Klipstein (Chef des Geheimges. der Provinz Oberhessen), tragen darauf an den Gelehrtenwurf anzunehmen. Sie machen geltend daß der Gesetzentwurf den diesseitigen Vantestheilen kein neues Institut bringen solle, da er nur die Tendenz habe die Voraussetzungen und Formen festzustellen unter welchen in Zukunft Familienstickeimisse errichtet werden könnten, die Wirkungen derselben bestimme, die Verhältnisse zu den Rentärtern und zu Dritten regle, und die Bedingungen und Formen ihrer Auflösung festsetzen. Sie geben zu daß in der Provinz Hessen-Hesse diese Kommission durch das bürgerliche Gesetzbuch Frankreichs verdrängt worden seien, machen aber geltend daß daselbst noch jetzt das durch Napoleon eingeführte Institut des Majestate, das wenigstens in seinen Wirkungen analog sei, in Geltung stehe; sie betonen daß das Wesen des Familienstickeimisses „nicht in der dadurch beabsichtigten Erhaltung des Namens und des Glanzes der Familie, sondern viel tiefer, in der stützlichen Natur des Menschen“ liege, und beziehen sich dabei auf die Autorität eines ausgezeichneten Germanisten, Gersberg, in dessen Jahrbüchern; sie deuten hin auf „jenes Rennnen und Jagen nach Gewinn und ephemeren Genuss, wodurch sich unsere Zeit charakterisiert.“ und auf den immer lebhafteren Wunsch „aus diesem Strudel herauzzureten und für sich und seine Nachkommen festen Boden zu gewinnen,“ so daß es nicht aufschlagen könne „daß sich in neuester Zeit die Gesetzgebungen lebhaft damit beschäftigen jenem Wunsch entgegenzutun.“ Dieser Mehrheit von vier Mitgliedern, die von der „in der stützlichen Natur des Menschen begründeten Berechtigung“ ausgeht, „die Wirkung seiner Existenz über die Gräne seines Lebens hinaus zu erweitern — eine Berechtigung welche schon lange in der Besugniß über den Nachlass legitwillig zu versüßen einen Ausdruck gefunden hat“ steht eine Minderheit von drei Mitgliedern gegenüber, welche dafür sind, „das der Gesetzentwurf ablehnen sei.“ Sie haben ein Sondergutachten erstattet, das noch unter der Presse ist. Ich behalte mir vor darauf zurückzukommen, wenn es ans Licht getreten ist. Nach Merkmalen wird auch der analoge Gesetzentwurf wegen der landwirtschaftlichen Erbgüter, worüber der Ausschussbericht noch nicht erstattet ist, auf Widerspruch stoßen.

Mainz, 24 Aug. Ein entsetzliches Brandunglück hat den zwei Stunden von hier entfernten großen und reichen Ort Oberholm heimgesucht. Seit gestern Mittag nach ein Uhr wüteten dort die Flammen, welche heute Morgen um fünf Uhr noch lange nicht bewältigt waren. Bereits sind mehr als achtzig Wohnhäuser, die Nebengebäude und reich gefüllten Scheunen nicht mitgerechnet, ein Opfer derselben geworden. Von hier eilten auf die erste Nachricht von dem Unglücks folglich drei Spritzen, deren zwei mit österreichischen und preußischen Artillerieregimenten bespannt waren, mit den Löschmannschaften, ihren Chef, Hrn. Weiser, an der Spitze, auf die Brandstätte. Mit ihnen weiterfuhren das hiesige Militär, das dorthin beordert wurde. Zuerst von allen war der Vicegouverneur, Hr. Generalleutnant v. Henin, der ohne Begleitung zu